

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule

Laut Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung „die konzeptionelle Umsetzung des Artikels 24 (Bildung) der UN Behindertenrechtskonvention“ zum Ziel gesetzt. Dazu soll „die saarländische Integrationsverordnung überarbeitet“ und den Eltern „ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschule und Förderschule“ zugesichert werden. Wir gehen davon aus, dass sich dieses echte Wahlrecht auf eine wohnortnahe Beschulung bezieht. Weiter heißt es im Koalitionsvertrag: „Um dem besonderen Förderbedarf gerecht zu werden, benötigen alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen eine ausreichende Zuweisung von sonderpädagogischem Fachpersonal, Lehrkräften und Integrationshelferinnen und –helfern“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Nachweislich besteht ein Mangel an ausgebildeten Förderschullehrkräften im Saarland bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in Integrationsmaßnahmen. Dies gilt unter Berücksichtigung der absoluten Zahlen besonders für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung einerseits dem Anstieg der Zahl dieser Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegenwirken und andererseits den Mangel an ausgebildeten Förderschullehrkräften beseitigen?
2. In welchem Umfang (Lehrerwochenstunden pro Kind) werden Integrationsmaßnahmen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte an Regelschulen im Schuljahr 2012/13 personalisiert?
3. In welchem Umfang (Lehrerwochenstunden pro Kind) werden die verschiedenen Förderschwerpunkte an den einzelnen Förderschulen im Schuljahr 2012/13 personalisiert?
4. Hat sich die Zuweisung von Lehrerwochenstunden (pro Kind) für Integrationsmaßnahmen in diesem Schuljahr im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 verändert? Wenn ja, in welchem Umfang und aus welchem Grund?
5. Hat sich die Personalisierung an den Förderschulen in diesem Schuljahr im Vergleich zu Schuljahr 2011/12 verändert? Wenn ja, in welchem Umfang und warum?

6. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die für den gemeinsamen Unterricht in Regelschulen zugewiesenen Lehrerstunden mit sonderpädagogischer Förderung ausreichend sind für eine erfolgreiche gemeinsame Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf?
7. Im Zusammenhang mit der Personalisierung im Förderschulbereich ist verschiedentlich die Behauptung erhoben worden, die Förderschulen würden quantitativ (Lehrerwochenstunden) und qualitativ (fachrichtungsbezogen) prioritär vor den Integrationsmaßnahmen personalisiert, was zu einer Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen führe. Nehmen Sie bitte dazu Stellung, insbesondere zu der Frage der Benachteiligung von Kindern im gemeinsamen Unterricht gegenüber denjenigen an Förderschulen durch die Zuweisung von fachfremden Förderschullehrkräften an Regelschulen, das sind Lehrkräfte ohne Qualifizierung für die jeweils spezielle Beeinträchtigungsart eines Kindes!
8. Wie viele Kinder werden im Schuljahr 2012/13 im gemeinsamen Unterricht fachfremd, d.h. ohne Qualifizierung einer Förderschullehrkraft für die Beeinträchtigungsart des Kindes unterrichtet?
9. Durch welche Maßnahmen und bis wann will die Landesregierung die so genannte echte Wahlfreiheit der Eltern zwischen der Beschulung in einer Förderschule und im gemeinsamen Unterricht in einer Regelschule erreichen?
10. Wann und in welchem Umfang setzt die Landesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Neuregelung des Einsatzes der Integrationshelfer im Schulbereich um, wonach dieser Bereich, inklusive der Übertragung des entsprechenden Haushaltsansatzes, in Zukunft in das Bildungsministerium verlagert und neu ausgestaltet werden soll?